

Wahlprüfstein animal public e.V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Jagdrecht</p> <p>Das Bundesjagdgesetz steht vielfach im Widerspruch zum Tierschutzgesetz. Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes mit einer Dezimierung der Liste der jagdbaren Tierarten und einem Verbot tierschutzwidriger Jagdpraktiken ein?</p>	<p>Die Liste der jagdbaren Arten sollte den Anforderungen des internationalen Naturschutzrechts (z.B. FFH- und Vogelschutz Richtlinie) sowie dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung entsprechen. Darüber hinaus sollten die jagdbaren Tierarten sowie die Jagdpraktiken einer Überprüfung des Tierschutzrechtes unterliegen.</p>
<p>Trophäenjagd</p> <p>Deutschland ist weltweit der drittgrößte Importeur von Jagdtrophäen geschützter Tiere. Wird sich Ihre Partei für ein Einfuhrverbot von Jagdtrophäen geschützter Tiere nach Deutschland und in die EU einsetzen und ein Verbot des Verkaufs von Trophäen-Jagdreisen, z.B. auf Jagdmessen oder im Internet?</p>	<p>Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erteilt keine Einfuhrgenehmigungen für bedrohte Arten. Die geplante Einfuhr einer Jagdtrophäe nach Deutschland muss vor der Jagd beim BfN angemeldet und von ihm genehmigt werden.</p> <p>Deutschland ist bereits erfolgreicher Vorkämpfer für strengere Kontrollen dieser Jagd auf internationaler und EU-Ebene. So konnte auf der vorletzten Vertragsstaatenkonferenz von CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) im Jahr 2016 gegen viel Widerstand durchgesetzt werden, dass alle Jagdtrophäen einer Ausfuhrgenehmigung unterliegen. Das heißt: Eine Ausfuhr wird nur zugelassen, wenn die Jagd den Arterhalt nicht gefährdet, d.h., wenn die Jagd sich nicht negativ auf den Bestand der Population auswirkt. 2014 hat Deutschland bereits auf EU-Ebene durchgesetzt, dass bei sechs besonders problematischen Arten (Afrikanischer Elefant, Löwe, Eisbär, Flusspferd, Nashorn und Argali-Schaf) zusätzlich bei der Einfuhr noch einmal die Nachhaltigkeit überprüft wird.</p>

Tierschutz	
<p>Um die Umsetzung geltenden Tierschutzrechts zu verbessern, ist die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände unerlässlich. Setzt sich Ihre Partei für die Einführung eines solchen Klagerechts auf Bundesebene ein?</p>	<p>Die SPD setzt sich für die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände ein. Tiernutzer und Tierhalter haben zwar die Möglichkeit, Entscheidungen zuständiger Behörden anzufechten. Doch wenn Tierschutzbestimmungen verletzt werden, sind die Rechtsschutzmöglichkeiten angesichts eines fehlenden Klagerechts nur unzureichend. Um dieses Defizit zu beseitigen und den Tierschutz zu stärken, ist es der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus gelungen, ein Verbandsklagerecht auf Landesebene einzuführen. Auch hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits in der 17. Legislaturperiode einen Antrag (Drs. 17/13477) in den Bundestag eingebracht, in dem wir gefordert haben, für anerkannte Tierschutzverbände bundesweit ein Verbandsklagerecht einzuführen. Diese Forderung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände ist noch immer aktuell.</p>
Tierschutzvollzug	
<p>Immer wieder decken Tierschutzverbände massive Vollzugsdefizite auf. Juristen halten daher eine Verschiebung der Strafvorschriften des Tierschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch und eine Änderung der Strafvorschriften für sinnvoll. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen?</p>	<p>Eine Verschiebung der Strafvorschriften des Tierschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch lehnen wir ab. Das Tierschutzgesetz enthält ein starkes Bekenntnis des Gesetzgebers zum ethischen Tierschutz und zur Mitverantwortung des Menschen für Tiere als seine Mitgeschöpfe. Der Mensch schützt das Tier um seiner selbst willen, das Tier hat eigene Interessen und ist keine Sache wie andere. Rechtsgut im Sinn des ethischen Tierschutzes ist die sittliche Ordnung in den Beziehungen zwischen Mensch und Tier. Die Strafvorschriften des Tierschutzgesetzes sind an diesen Maßgaben zu messen und bewirken ein Mehr an Schutz von Tieren, als dies im StGB der Fall wäre. Die Strafvorschriften des</p>

	<p>StGB orientieren sich an der Menschenwürde und können keinen vergleichbaren Schutz für Tiere bieten.</p> <p>Am Vollzugsdefizit ändert sich nichts, wenn allein Normen verschoben werden. Sinnvoller wäre eine bessere Ausstattung der Ermittlungs- und Vollzugsbehörden in den Ländern, damit diese ihre Aufgabe sachgerecht erfüllen können.</p>
Wildtierhandel	
Der Handel mit Wildtieren für die Privathaltung trägt zur Bedrohung der biologischen Vielfalt bei. Werden Sie sich für ein Importverbot von Wildfängen in die EU und die Einführung einer Positivliste, die regelt welche Tiere in Privathand gehalten werden dürfen, einsetzen?	Ein Verbot auf EU-Ebene für die Einfuhr von bedrohten Wildfängen für die Privathaltung sowie eine Positivliste für die Privathaltung ist aus Sicht des Tier- und Artenschutzes sehr sinnvoll.
Wildtierhandel	
Eingezwängt in winzige Kästchen werden Wildtiere bei Tierbörsen wie Flohmarktware verkauft. Werden Sie sich für ein Ende von Tierbörsen mit Wildtieren einsetzen und planen Sie weitere Maßnahmen, um den unkontrollierten Handel mit Wildtieren, z.B. übers Internet, einzudämmen.	Die SPD setzt sich bereits für ein Verbot des Verkaufs von Wildfängen auf Tierbörsen ein. Das hat die SPD-Bundestagfraktion in den Koalitionsantrag BT-Drs. 19/24645 hineinverhandelt. Dort fordern wir auch weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Wildtierhandels, wie z.B. ein Verbot anonymer Inserate, die Einrichtung einer Task-Force beim Bundesamt für Naturschutz und ein generelles Verbot des Online-Verkaufs von Wildfängen.
Wildtierhaltung im Zirkus	
Die meisten EU-Staaten haben die Haltung von Wildtieren im Zirkus teilweise oder gänzlich verboten. Werden Sie sich für ein umfassendes Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus mit einer klar geregelten Übergangsfrist einsetzen?	Überall in der Wildtierhaltung müssen die gleichen, wissenschaftlich begründeten Standards angesetzt und diese auch regelmäßig aktualisiert werden. Deshalb sollten für die Haltung in Zirkussen auch keine Ausnahmen von den Kriterien gemacht werden, die für Zoologische Gärten gelten. Eine Wildtierhaltung im Zirkus ist damit ausgeschlossen und muss mit einer geeigneten Übergangszeit beendet werden.

<p>Haltung von Tieren im Zoo</p>	
<p>Zoos stehen zunehmend wegen schlechten Haltungsbedingungen, der Abgabe von Tieren an dubiose Einrichtungen, dem Import von Wildfängen und tierschutzwidrigen Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Vögeln, in der Kritik. Befürworten Sie die Einführung strengere Vorgaben für die Zootierhaltung?</p>	<p>Für die Wildtierhaltung im Zoo brauchen wir Vorgaben, die stets auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind und die eine tiergerechte Haltung garantieren. Das sogenannte Säugetiergutachten von 2013 sollte z.B. den damaligen Stand für diese Tierklasse wiedergeben. Allerdings gab es darin auch bereits strittige Punkte. Einiges ist mittlerweile überholt. Für andere Tierklassen besteht ebenfalls Nachholbedarf. Wir brauchen daher aktualisierte Vorgaben, die dann auch streng umgesetzt werden müssen.</p>